

## Fragen und Antworten zum NOW-Online-Seminar am 25.8.2020:

# Förderung von batterieelektrischen Fahrzeugen im Handwerk und bei KMU

Vortragende:

**Janne Wachsmuth**, PtJ

**Oliver Braune**, NOW GmbH

---

**F: Wieviel von den 50 Mio. Euro Fördermitteln sind bereits vergeben? Ist es noch sinnvoll Anträge zu stellen?**

A: Es sind noch Mittel verfügbar, es ist sinnvoll, noch Anträge zu stellen.

---

**F: Wird die Förderungszeit verlängert, falls der Topf nicht ausgeschöpft wird?**

A: Hierzu kann keine belastbare Aussage getroffen werden. Wenn es eine Verlängerung geben sollte, dann nur um eine geringe Dauer.

---

**F: Können Sie nochmals erklären inwiefern eine Kommune einem privaten Unternehmer bestätigen kann, dass die Anschaffung eines Elektro-LKW Teil eines kommunalen Konzepts ist?**

A: Diese Anforderung ergibt sich aus der zugrundeliegenden Förderrichtlinie, die als Hauptzielgruppe Kommunen anspricht. Für die Antragsberechtigung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft war daher diese Bedingung eingeführt worden. Es gibt für diese Bestätigung eine Muster-Vorlage die gerne verwendet werden kann: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest/faq#frage29>. Andere Formulierungen der Kommunen sind auch zulässig.

---

**F: Wieso wurde auf eine Bezuschussung des Mehrpreises gesetzt? Viele Unternehmen tun sich aktuell schwer Ihren Förderanspruch zu berechnen. Stattdessen hätte doch eine hohe absolute Prämie (z.B. 12.000,-€ ab Listenpreis >40.000€) die Förderung erleichtert?**

A: Die Förderung erfolgt nach Regelungen des EU-Förderrechts (AGVO) als Umweltbeihilfe. Dadurch sind die Mehrausgaben als Berechnungsgrundlage anzusetzen. Vorteil von dieser Regelung ist, dass die Förderung nicht auf das deMinimis-Volumen angerechnet wird, welches die Grundlage für vielfältige andere Förderprogramme darstellt.

---

**F: Die Beispiele Folie 16 sind in der Anschaffung hochpreisige Fahrzeuge. Wenn man z.B. den Opel Vivaro E anschaut, gibt es lediglich bei der 60% Förderoption einen kleinen Preisvorteil gegenüber des Umweltbonus.**

A: Es kann sein, dass bei manchen Fahrzeugen die Förderung über den Umweltbonus höher ausfallen kann. Jedoch können Sie sich über den aktuellen Aufruf auch Ladeinfrastruktur mit fördern lassen.

---

**F: In der Excel-Datei zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben sind Preise für Fahrzeuge vorgegeben, die aber nicht alle Varianten umfassen. Gibt es die Möglichkeit, dort auch freie Eingaben vorzunehmen (bei N1)?**

A: Für die Berechnungen in der Tabelle werden im Regelfall die Basisausstattungen der Fahrzeuge (E-Fahrzeug und Vergleichsfahrzeug) herangezogen. Da andere Aufbauten oder andere Ausstattungsvarianten sich immer auf beide Preise auswirken, bleibt die Differenz nahezu konstant. Daher wird für Fahrzeuge mit gleicher Batteriegröße in der Regel nur ein Preis mit dem Hinweis (alle Versionen) angegeben. Zusatzausstattung ist nicht förderfähig. Wenn Sie eine Konkrete Anfrage dazu haben, können Sie sich gern an den Projektträger wenden: [ptj-evi2-emob@fz-juelich.de](mailto:ptj-evi2-emob@fz-juelich.de)

---

**F: Können auch Körperschaften des öffentlichen Rechts von den Investitionszuschüssen für Ladeinfrastruktur profitieren?**

A: Im Rahmen dieses Aufrufes nicht, hierzu stehen die kommenden Förderaufrufe im nächsten Jahr und die Förderung über die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur zur Verfügung.

---

**F: Wird auch Sonderausstattung berücksichtigt, z.B. Einbau Radio?**

A: Nein, da dies keine Mehrkosten sind, die aufgrund des Elektro-Antriebs verursacht werden. Nur diese sind förderfähig.

---

**F: Ist dieser Förderaufruf mit den Landesprogrammen, wie z.B. NRW kumulierbar?**

A: Eine Kumulierung mit weiteren staatlichen Fördermitteln (z.B. Landesförderungen) ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist eine Kumulierung von Fördermitteln gemäß Art. 8 Nr. 3a AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission). Nach dieser Vorschrift muss sich die Förderung auf verschiedene beihilfefähige Kosten beziehen, d.h. die zweite Förderung dürfte sich nicht auf die Mehrkosten des elektrischen Antriebs des Fahrzeugs bzw. die Kosten der Ladeinfrastruktur beziehen.

---

**F: Nur die Ladung der Fahrzeuge mit alternativem Strom bringt tatsächlich eine Reduzierung der Emissionen von CO2!**

A: Das sehen wir auch so und erhöhen daher regelmäßig die entsprechenden Anforderungen in den Förderaufrufen.

---

**F: Wenn der tatsächliche Kaufpreis deutlich geringer als der Listenpreis ist, ist dies dann zum Vorteil des Antragstellers?**

A: Hier gibt es unterschiedliche Fälle:

Fall 1: Das Fahrzeug ist in unserer Liste aufgeführt und wird dann mit einer Pauschale bewilligt und auch abgerechnet.

Fall 2: Der Mehrpreis des E-Fahrzeugs wird über Angebote nachgewiesen. Hier wird die Abrechnung über die Rechnung, also die tatsächlichen Mehrkosten durchgeführt. Rabatte würden dann ggf. die Förderung mindern.

---

**F: Warum ist der Antragszeitraum lediglich 1,5 Monate lang?**

A: Es handelt sich um Mittel aus dem Konjunkturpaket, die schnell eine konjunkturelle Wirkung erzielen sollen und deshalb in diesem Jahr noch vergeben werden müssen.

---

**F: Was ist, wenn die Kommune (z.B. eine Kleinstadt oder ein Dorf), wo der Betriebssitz ist, gar kein kommunales Klimaschutzkonzept oder ähnliches hat?**

A: Für die Zuordnung des „Kommunalschreibens“ ist nicht zwingend der Betriebssitz relevant, es kann auch ein Ort sein, in dem das Fahrzeug schwerpunktmäßig unterwegs ist. Zudem kann eine Bestätigung auch z.B. vom Landkreis kommen, die oft auch derartige Konzepte erarbeitet haben. Konzepte zur künftigen Mobilität, zum Klimaschutz oder vergleichbar können auch in der Kommune intern erarbeitet worden sein.

---

**F: Wie suche ich ein Referenzfahrzeug zu meinem Angebot aus z. B. die vergleichbare Motorleistung?**

A: Für alle Fahrzeuge in der Fahrzeugliste ist keine Angabe eines Referenzfahrzeuges notwendig. Für Fahrzeuge, die nicht auf der Liste sind, sollte das Referenzfahrzeug bei LKW dieselbe Nutzlast haben und ca. dieselbe Dauerleistung.

F: Ich beziehe mich auf ein Fahrzeug, das ich umrüste, oder das nicht in der Liste enthalten ist.

A: Bei Umrüstungen sind die Kosten für die Umrüstung die förderfähigen Ausgaben, hier ist kein Vergleichsangebot notwendig.

---

**F: Wo bekommt man welche Fahrzeuge (Sprinter bzw. 3,5 Tonner)?**

A: Eine Übersicht der über öffentlich zugängliche Listenpreise verfügbaren Fahrzeuge finden Sie in der Fahrzeugtabelle:

[https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/5657/live/lw\\_file/anlage\\_2\\_efa\\_nfz\\_08-2020.xlsx](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/5657/live/lw_file/anlage_2_efa_nfz_08-2020.xlsx)

Die Fahrzeuge selbst bekommen Sie beim Händler Ihres Vertrauens. Einige Hersteller bieten auch nur den Weg des Direktvertriebs der Fahrzeuge an.

---

**F: Ist mit einer Umsetzung, sprich Bestellung der Fahrzeuge tatsächlich erst ab Dezember zu rechnen?**

A: Die Bestellung der Fahrzeuge können Sie sofort durchführen, sobald Sie der Förderbescheid erreicht hat. Ziel ist es, dass im Dezember alle Förderbescheide verschickt sind.

---

**F: Ist man nach Genehmigung des Antrags "gezwungen" ein Elektrofahrzeug zu beschaffen oder kann man aus wirtschaftlichen Gründen wieder davon zurücktreten, wenn man es sich doch nicht leisten kann und lieber versucht die bestehenden Fahrzeuge zu reparieren?**

A: Aus dem Förderbescheid entsteht keine Verpflichtung, die Fahrzeuge tatsächlich zu beschaffen. Eine Beantragung sollte aber nur bei ernsthaftem Interesse erfolgen.

---

**F: Wie bewerten Sie das aktuelle Interesse an dem Förderangebot?**

A: Durch den Ausschluss der Kumulierbarkeit der Förderung mit der Innovationsprämie der BaFa stehen nun zwei konkurrierende Förderangebote zur Verfügung. Das macht sich bei der Zahl der Anträge bemerkbar. Hervorzuheben ist hierbei, dass über unseren Förderaufruf die gleichzeitige Förderung von Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur möglich ist.

---

**F: Fällt man als Stadtwerk (Rechtform GmbH) unter die Antragsberechtigten im Sinne eines handwerksähnlichen Gewerbes? Unter KMU fallen wir aufgrund unserer Größe nicht mehr.**

A: Wenn Sie als Hauptgeschäftsfeld einem Handwerksberuf /handwerksähnliches Gewerbe (siehe Listen der Handwerkskammern) nachgehen, können Sie einen Antrag stellen. Bei den meisten Stadtwerken ist dies eher nicht so.

---

**F: Wo ist die angesprochene Liste zu finden?**

A: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest> rechts unter Downloads (Anlage 2)

---

**F: Konjunkturprogramm Corona?**

A: Ganz genau. Im Rahmen dessen war eine Teilmaßnahme ein Flottenaustauschprogramm für Handwerker und KMU.

---

**F: Zur Dokumentation des Anteils der eingesetzten Erneuerbaren Energien ist offensichtlich auch die Vorlage eines Ökostromvertrages möglich. Ist es auch möglich, noch einen Ökostrom-Vertrag abzuschließen, der dann aber naturgemäß erst später in Kraft tritt?**

A: Ja, das ist auch möglich.

---

**F: Gibt es persönliche vor Ort Berater?**

A: Für die Förderung gibt es keine direkte Vor-Ort-Beratung, es stehen nur die telefonischen und digitalen Informationsangebote zur Verfügung.

---

**F: Ich kenne Lieferzeiten von E-Pkw von rund einem Jahr. Ist die Situation bei Nutzfahrzeugen besser?**

A (Teilnehmer): Ich kann nur für uns sprechen, bei Renault bekommen Sie noch dieses Jahr sowohl PKW als auch LKW mit E-Antrieb.

---

**F: Ich habe bei einem gestern gestellten Antrag Bestätigungen der Kommunen aus einem früheren Call dieses Förderprogramms (2018) beigefügt. Muss/sollte ich neue Bestätigungsschreiben anfordern oder ist dies aus Ihrer Sicht den Anforderungen?**

A: Ein Schreiben aus einem früheren Aufruf ist ausreichend.

---

**F: Wir bilden bei in den Handwerkskammern zertifizierte "Berater/innen für Elektromobilität (HWK)" mit staatlich anerkanntem Abschluss nach §42a HWO aus. Vergleichbar den Gebäudeenergieberatern werden Aufträge an diese Berater durch die Landeshauptstadt München mit 80%/max. 6000 € bezuschusst. Entwickelt werden Konzepte für die Umstellung der Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge und die Integration der Ladeinfrastruktur in dezentrale Energieversorgungsstrukturen. Sehen Sie Möglichkeiten, vergleichbare Förderung in Ihre Förderprogramme zu integrieren oder den Vorschlag bei anderen Projektträgern (BAFA) zu platzieren?**

A: Es gibt derzeit Gespräche, wie derartige Leistungen gefördert werden können. Auf Landesebene gibt es hierzu schon verschiedene Angebote (z.B. NRW, Sachsen)

---

**F: Wir sind Händler für Fiat Transporter, Fiat bringt in Kürze den Transporter Ducato als „E“-Version heraus. Im Moment können wir für die Kunden noch keine Angebote erstellen, das wäre aber notwendig, um den Förderantrag bis Mitte September zu stellen. Somit können unsere Kunden leider – trotz großen Interesses – keinen Antrag stellen.**

A: Der Fiat Ducato ist bei uns in der Liste hinterlegt, sodass hierfür keine Angebote nötig sind. Von daher können Ihre Kunden problemlos Anträge für das Fahrzeug stellen.

**F: Ok, ich dachte, es müssten konkrete Angebote (konventionell vs. Elektro) eingestellt werden, um die Differenz zu sehen, auf die es die Förderung 40% +x gibt?**

A: Der Projektträger Jülich hat eine Liste mit verfügbaren Fahrzeugen zusammengestellt. In der sind jeweils die Preise für die E-Version und das konventionelle Vergleichsfahrzeug zusammengetragen.

Angebote müssen Sie nur einreichen, wenn Ihr konkretes Fahrzeug nicht in der Liste aufgeführt ist.  
[https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/5657/live/lw\\_file/anlage\\_2\\_efa\\_nfz\\_08-2020.xlsx](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/5657/live/lw_file/anlage_2_efa_nfz_08-2020.xlsx)

---

**F: Prof. Quaschnig zeigt, dass mit den geplanten Maßnahmen zur Klimapolitik definitiv die Klimaziele für 2030 nicht erreicht werden können. Wie können wir gemeinsam dafür sorgen, dass diese gesetzten Ziele mit ausreichend Maßnahmen gekoppelt werden?**

A: Es ist gut und wichtig, umgesetzte, eingeleitete und geplante Maßnahmen regelmäßig zu reflektieren und mit der übergeordneten Zielstellung zu vergleichen. Im Gegensatz zu Prof. Quaschnig kommt Agora Energiewende zu einem ganz anderen Ergebnis: In einer aktuellen Studie heißt es, „Technisch und wirtschaftlich sei es für die EU-Länder möglich, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 zu verringern, ...“. Dies bedeutet ein um 15 Prozentpunkte höheres Minderungsziel als derzeit vereinbart. In der Studie werden auch konkrete Maßnahmen zum Erreichen des Ziels vorgeschlagen.

Link zur Mitteilung und Studie: <https://www.agora-energiewende.de/presse/neuigkeiten-archiv/wie-die-eu-ein-klimaziel-von-55-prozent-im-jahr-2030-erreichen-kann/>